

Verfassung). Sie tragen dazu bei, daß die Volkskammer eine hohe Qualität bei der Verwirklichung der Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle erreicht und eine enge Verbindung mit den Werktätigen unterhält.

In der 7. Wahlperiode der Volkskammer bestehen folgende 15 Ausschüsse, die nach der Wahl am 17.10.1976 aus der Mitte der Volkskammer gebildet wurden:

- Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten,
- Ausschuß für Nationale Verteidigung,
- Verfassungs- und Rechtsausschuß,
- Ausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr,
- Ausschuß für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft,
- Ausschuß für Handel und Versorgung,
- Ausschuß für Haushalt und Finanzen,
- Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
- Ausschuß für Gesundheitswesen,
- Ausschuß für Volksbildung,
- Ausschuß für Kultur,
- Jugendausschuß,
- Ausschuß für Eingaben der Bürger,
- Geschäftsordnungsausschuß,
- Mandatsprüfungsausschuß.

Auf der Grundlage der Geschäftsordnung kann die Volkskammer die Bildung weiterer — auch zeitweiliger — Ausschüsse beschließen. Die Ausschüsse der Volkskammer werden im wesentlichen nach dem Bereichs- bzw. Zweigprinzip gebildet, d. h., sie sind für komplexe Bereiche des staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens zuständig.

Die Abgeordneten der Volkskammer sowie die Nachfolgekandidaten arbeiten in den Ausschüssen. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates sind nicht Mitglieder von Volkskammerausschüssen. Zur unmittelbaren Leitung seiner Arbeit wählt jeder Ausschuß einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter, die den *Vorstand des Ausschusses* bilden (vgl. §§29 u. 37 GeschOVK). Auf Beschluß der konstituierenden Tagung der Volkskammer wurden in der 7. Legislaturperiode 353 Abgeordnete sowie 124 Nachfolgekandidaten Mitglieder der Ausschüsse. Die Ausschüsse können Bürger, die nicht Abgeordnete sind, als Fachleute zur ständigen oder zeitweiligen Mitarbeit heranziehen (§ 29 GeschOVK). Einige Ausschüsse, wie der Verfassungs- und Rechtsausschuß, der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Ausschuß für Haushalt und Finanzen, haben ständige Fachberater berufen. In der Zusammensetzung der Ausschüsse der Volkskammer kommt die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihr Bündnis mit allen sozialen und politischen Kräften der sozialistischen Gesellschaft zum Ausdruck.

Die *Ausschüsse* der Volkskammer nehmen folgende *Aufgaben* wahr:

- Teilnahme an der Vorbereitung der Tagungen der Volkskammer;
- Abgabe von Empfehlungen über den Ablauf der Tagungen an das Präsidium;
- Beratung von Gesetzentwürfen, die ihnen vom Präsidium überwiesen wurden;
- Stellungnahme in den Tagungen zu den ihnen überwiesenen Vorlagen und Berichterstattung über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit;